

Arbeitsmarktbericht

Dezember 2023

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitslosigkeit zum Jahresende leicht angestiegen

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist zum Jahresende jahreszeitlich bedingt leicht gestiegen. Insgesamt waren im Dezember 8.208 Menschen arbeitslos gemeldet, 152 oder 1,9 Prozent mehr als noch im November. Gegenüber dem Dezember des Vorjahres waren im aktuellen Monat 16 Personen weniger von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote für den Rechtskreis SGB II lag damit wie im Vormonat bei 3,1 Prozent, im Dezember 2022 betrug sie 3,2 Prozent.

Männer sind mit 50,7 Prozent derzeit stärker in der Gruppe der Arbeitslosen vertreten als Frauen. Insgesamt 59,2 Prozent der Personen sind 12 Monate und länger arbeitslos und damit in der Langzeitarbeitslosigkeit, 49,2 Prozent sind Ausländer und knapp jede fünfte Person (19,0 Prozent) ist 55 Jahre und älter.

Insgesamt war der Arbeitsmarkt in 2023 wie auch in den Vorjahren stark in Bewegung. So meldeten sich von Januar bis Dezember insgesamt 9.702 Personen erstmalig oder nach einer Unterbrechung erneut beim Jobcenter Kreis Steinfurt arbeitslos. Diesen Zugängen stand eine nahezu identische Zahl an Abgängen aus der Arbeitslosigkeit gegenüber (9.698). Während sich die Zugangszahl gegenüber dem Jahr 2022 damit um 11,4 Prozent reduzierte, stiegen auf der anderen Seite die Abgänge um 4,4 Prozent an.

Die Anzahl der Menschen, die auf finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind, ist im Dezember auf 22.368 angestiegen. Das waren 357 Personen oder 1,6 Prozent mehr als noch im Vormonat. Gegenüber dem Dezember 2022 erhöhte sich die Zahl deutlicher und zwar um 1.206 Personen oder 5,7 Prozent.

Mehr Menschen im Leistungsbezug bedeutet auch mehr Haushalte, die die Unterstützung des Jobcenters benötigen. So ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Dezember auf 11.480 gestiegen, dem höchsten Wert seit Beginn des Jahres.

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Dezember 2023

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Dez 23	Nov 23	Okt 23	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 22		Nov 22	Okt 22
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	12.294	11.938	11.890	356	3,0	741	6,4	5,3	5,7

SGB II

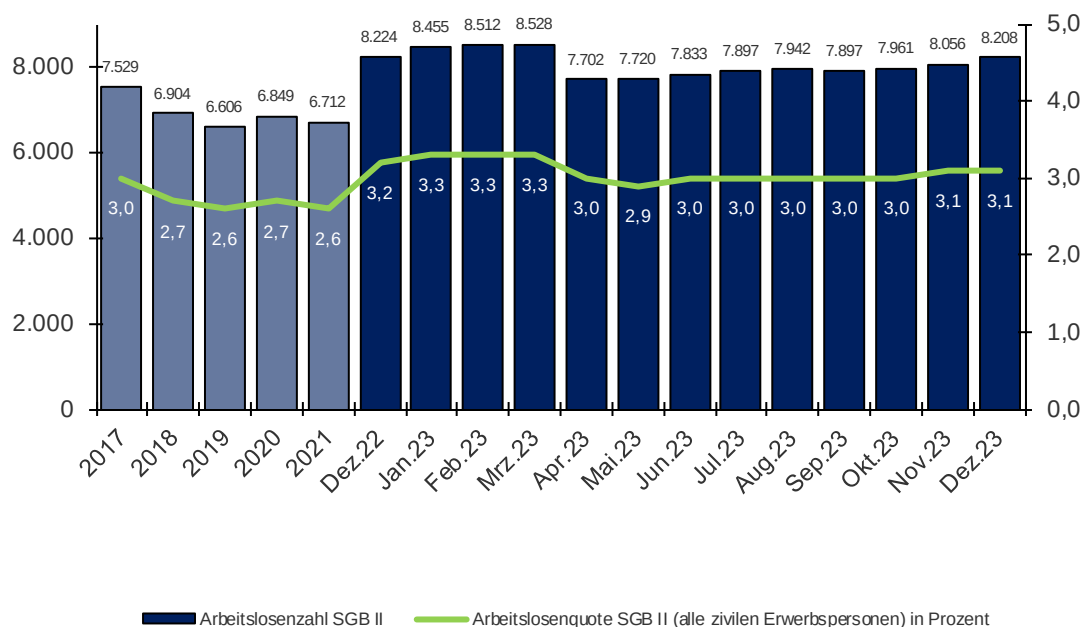
Merkmale	Dez 23	Nov 23	Okt 23	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 22		Nov 22	Okt 22
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	11.257	11.165	11.039	92	0,8	-247	-2,1	-1,8	-1,1
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	8.208	8.056	7.961	152	1,9	-16	-0,2	-0,6	0,2
50,7% Männer	4.162	4.106	4.010	56	1,4	126	3,1	3,4	4,2
49,3% Frauen	4.046	3.950	3.951	96	2,4	-142	-3,4	-4,5	-3,6
10,5% 15 bis unter 25 Jahre	859	818	781	41	5,0	16	1,9	-0,8	-3,2
2,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	221	205	203	16	7,8	-29	-11,6	-20,2	-25,9
19,0% 55 Jahre und älter	1.557	1.525	1.511	32	2,1	110	7,6	7,2	10,0
49,6% Ausländer	4.073	3.960	3.921	113	2,9	-28	-0,7	-0,8	1,8
7,0% Schwerbehinderte	574	571	559	3	0,5	16	2,9	3,4	-0,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	987	866	773	121	14,0	101	11,4	-7,5	-7,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	112	121	115	-9	-7,4	-18	-13,8	-17,1	-22,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	173	145	159	28	19,3	82	90,1	76,8	54,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	829	774	720	55	7,1	53	6,8	-3,1	-17,2
dar. in Erwerbstätigkeit	203	178	189	25	14,0	-7	-3,3	-11,0	-5,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	163	185	149	-22	-11,9	29	21,6	3,9	-32,9
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,1	3,1	3,0	x	x	x	3,2	3,1	3,1
dar. Männer	3,0	2,9	2,9	x	x	x	2,9	2,9	2,8
Frauen	3,3	3,2	3,2	x	x	x	3,5	3,4	3,4
15 bis unter 25 Jahre	2,7	2,6	2,5	x	x	x	2,7	2,6	2,6
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,0	2,0	x	x	x	2,6	2,7	2,9
55 bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,4	2,4	2,3
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.442	1.429	1.386	13	0,9	350	32,1	12,1	7,6
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	726	712	693	14	2,0	224	44,6	18,7	9,7
Qualifizierung	103	101	93	2	2,0	60	139,5	55,4	36,8
beschäftigungsbegleitende Leistungen	113	113	112	0	0,0	10	9,7	-8,9	-2,6
Arbeitsgelegenheiten	308	311	300	-3	-1,0	42	15,8	7,6	6,8
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	11.480	11.335	11.293	145	1,3	637	5,9	4,8	5,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.816	15.530	15.486	286	1,8	1.090	7,4	5,8	6,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.552	6.481	6.447	71	1,1	118	1,8	0,9	0,7

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

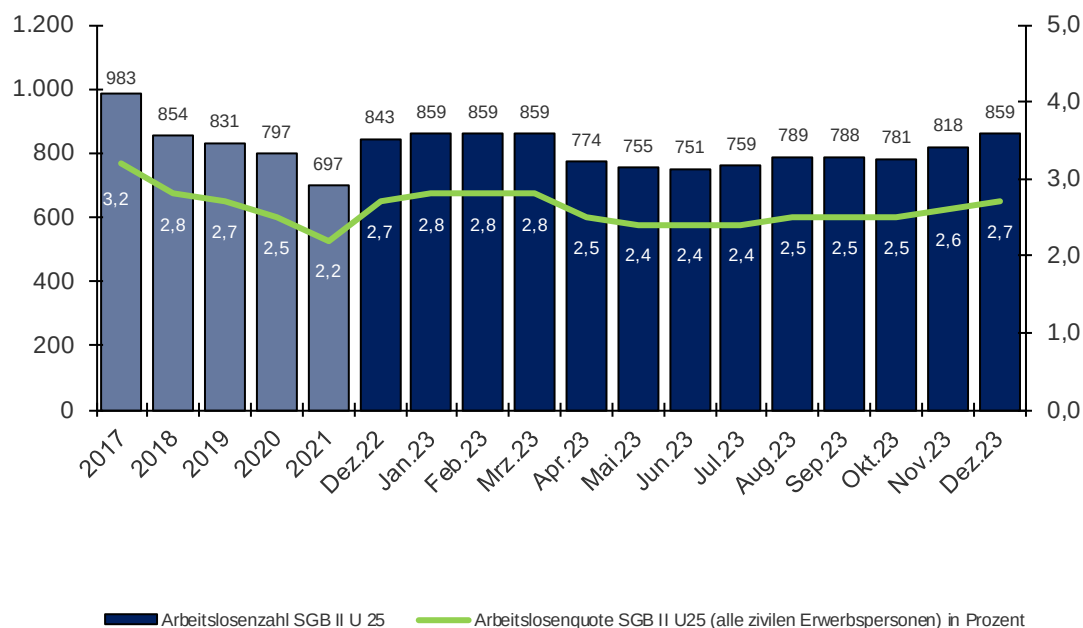
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

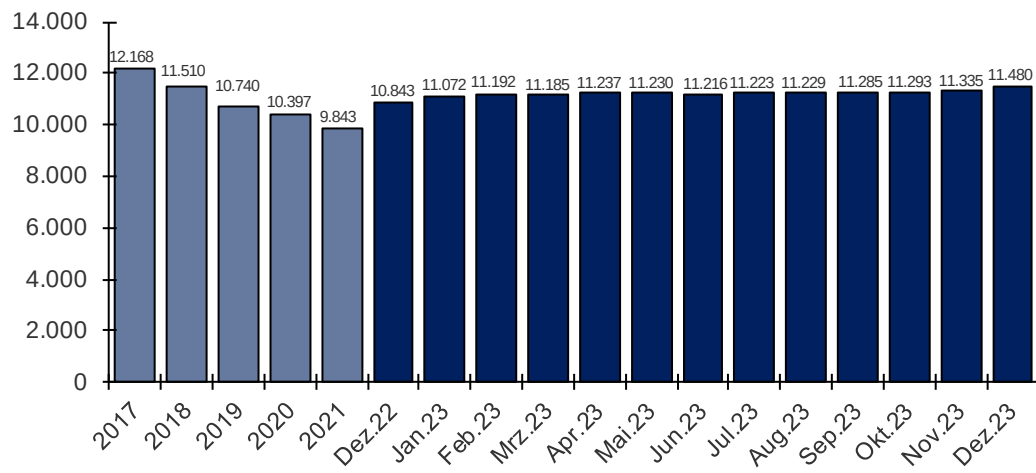
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



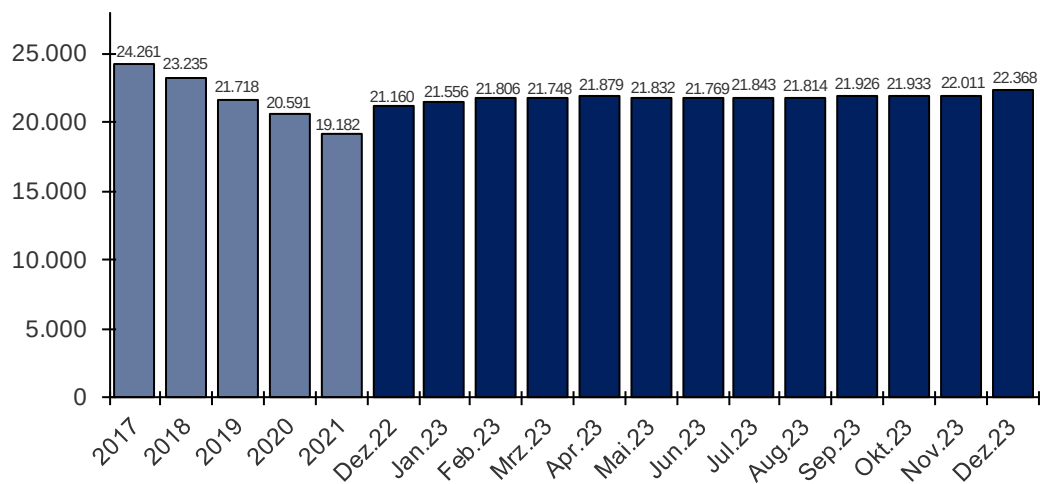
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



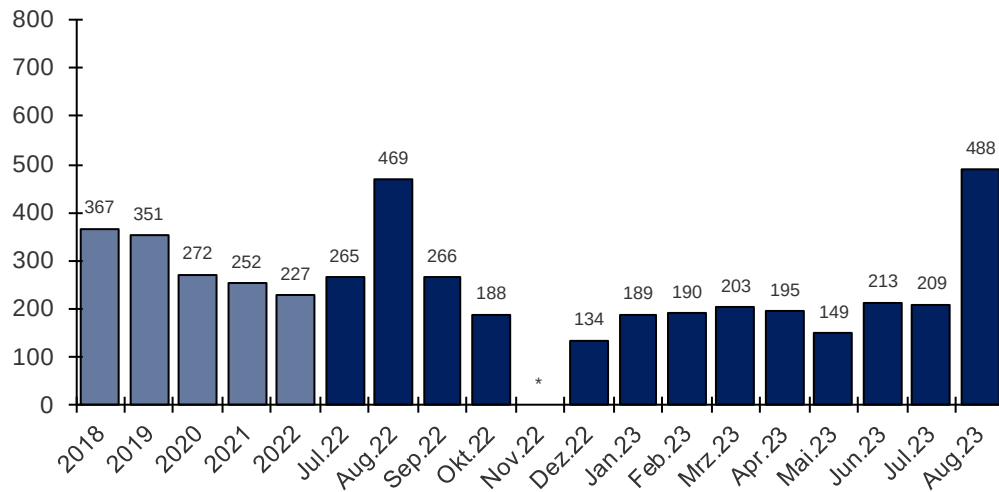
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	Arbeitslose (ALO) sind Personen, die • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosensdefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.
Bedarfgemeinschaften (BG)	Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB). Des Weiteren zählen dazu: • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ◦ als Partner des LB ◦ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ◦ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ◦ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ◦ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. Bedarfgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.
SGB II-Quote	Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II $\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit